



Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020

Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Inhaltsübersicht

Einleitung

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung

2. Rechtliche Grundlagen

3. Organisation

3.1. Organigramm

3.2. Organe

- ☐ Konkordatsrat
- ☐ Geschäftsstelle
- ☐ Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
- ☐ Revisionsstelle

4. Geschäftsstelle

4.1. Personelles

4.2. Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit

4.3. Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle

5. Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

5.1. Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen

- ☐ Nach Arten
- ☐ Pro Kanton
- ☐ Nach Arten pro Kanton

5.2. Rechtliche Aufsicht

- ☐ Geschäftsfälle 2020 / Übersicht

5.3. Finanzielle Aufsicht

- ☐ Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2020
- ☐ Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz

5.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

6. Aufsicht über die klassischen Stiftungen

6.1. Anzahl klassische Stiftungen

- ☐ Insgesamt
- ☐ Pro Kanton

6.2. Rechtliche Aufsicht

- ☐ Geschäftsfälle 2020 / Übersicht

6.3. Finanzielle Aufsicht

- ☐ Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2020

6.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Dienstleistungen

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

8. Jahresrechnung 2020

8.1. Bilanz

8.2. Erfolgsrechnung

Anhang: - Jahresrechnung 2020
 - Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2020 der
 Finanzkontrolle des Kantons Zug

Einleitung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) legt hiermit ihren 15. Geschäftsbericht vor. Geprägt war das Geschäftsjahr 2020 im besonderen Masse durch die Covid-19-Pandemie. Anfang März 2020 änderte sich unser Leben, wie das keiner von uns zuvor erwartet oder auch nur erahnt hatte. Die Gesundheit hat eine völlig neue Bedeutung erhalten, Prioritäten haben sich verschoben, Selbstverständlichkeiten fielen weg, Routinen wurden überdacht, und wir haben uns überraschende Erfahrungen gemacht. Das Corona-Virus beeinflusst jede Facette unseres Lebens: Neben dem Gesundheitswesen, dem Privatleben, den persönlichen Freiheiten, insbesondere auch die Wirtschaft, die Politik und unsere Arbeit.

Die Covid-19-Pandemie betrifft denn auch die berufliche Vorsorge, die klassischen Stiftungen und letztendlich die Tätigkeit der ZBSA, wie zum Beispiel:

- Das Schweizer Parlament muss sich mit den Corona-Folgen bzw. deren Abfederung befassen. Das führt einerseits zu neuen Regelungen im Bereich der beruflichen Vorsorge und verzögert andererseits erneut die dringend nötigen Reformen in der beruflichen Vorsorge bzw. in der Altersvorsorge insgesamt.
- Viele Arbeitgeber müssen Personal abbauen. Die Soziale Sicherheit gewinnt an Bedeutung. Dies gilt insbesondere, aber nicht nur, für ältere Arbeitnehmer.
- Der Personalabbau wird voraussichtlich bei einigen Vorsorgeeinrichtungen zu Teilliquidationen führen. Jede Teilliquidation bietet Potential für Herausforderungen, Konflikte sowie schwierige und komplexe rechtliche und buchhalterische Fragen. Bei Teilliquidationen in ihrem Aufsichtsgebiet ist die ZBSA die erste Instanz für die Streitschlichtung.
- Die Einschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie wirken sich unmittelbar auf die Wirtschaft aus. Dadurch sind die Anlagen der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen betroffen. Die finanzielle Stabilität vor allem bei den Vorsorgeeinrichtungen gilt es im Auge zu behalten. Die Folgen der Covid-19-Pandemie sind noch lange nicht ausgestanden.

- Die Verschlechterung der Wirtschaft und der unmittelbar auch betroffenen privaten Haushalte wird das Spendenverhalten der natürlichen und juristischen Personen beeinflussen. Das werden die klassischen Stiftungen, die auf Spenden angewiesen sind, spüren. Die Stiftungsräte werden adäquate Massnahmen ergreifen und voraussichtlich auch schwierige Entscheide treffen müssen.
- Die Einschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie beschleunigt die Digitalisierung. Diesen Schub gilt es zu nutzen, um die Vorsorgeeinrichtungen und auch die klassischen Stiftungen zukunftsfähig zu machen.

Die Einschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie haben auch die Digitalisierung der ZBSA beschleunigt. Home-Office war im März 2020 nicht weiter eine Zukunftsvision, sondern plötzlich nötig, um unseren Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Die bereits vor der Pandemie eingeleiteten Veränderungen bei der Soft- und Hardware haben sich während der Krise bewährt, und für die anderen Probleme haben wir pragmatische Lösungen gefunden. Auch wenn die Digitalisierung der ZBSA ein noch andauernder Prozess ist, und die Akten der ZBSA noch nicht vollständig digitalisiert sind, darf ich mit Stolz feststellen, dass die Mitarbeitenden der ZBSA auch während Ausnahmesituationen, wie wir sie aktuell erleben, arbeiten können und die Aufsicht über die unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen sicherstellen. An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeitenden der ZBSA für ihr Arbeitsethos, ihre Resilienz und ihre Krisenfestigkeit danken, die den Umgang mit den Einschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie erleichtern und die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags der ZBSA ermöglichen.

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ist eine öffentlichrechtliche Anstalt der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Luzern. Sie beruht auf dem Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004.

Die ZBSA ist zuständig für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule (registrierte Pensionskassen, nicht registrierte ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds), die Freizügigkeitsstiftungen sowie die Sparen 3a Stiftungen mit Sitz in einem der Konkordatskantone. Zudem ist sie Aufsichtsbehörde über die klassischen (in der Regel gemeinnützigen) Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Luzern, Schwyz, Nidwalden oder Zug, mehreren Gemeinden dieser Kantone oder einer Zuger Gemeinde angehören.

Die ZBSA überprüft im Rahmen der Aufgabenteilung mit den Revisionsstellen die Geschäftsführung und Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln und fungiert als Beschwerdeinstanz. Zudem entscheidet die ZBSA über Urkundenänderungen, Fusionen und Liquidationen, Aufsichtsübernahmen und -übergaben von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Sie ist auch Änderungs- und Umwandlungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB bei klassischen Stiftungen, die der Aufsicht von Gemeinden (ausser Kantone Uri und Obwalden) unterstehen. Schliesslich führt die ZBSA für alle Konkordatskantone das Register für berufliche Vorsorge und ein Verzeichnis über alle von ihr beaufsichtigten klassischen Stiftungen mit Sitz in den Kantonen Luzern, Schwyz, Nidwalden und Zug.

Die ZBSA vernetzt sich aktiv mit internen und externen Informationsquellen und trägt so dazu bei, allfällige Risikopositionen möglichst frühzeitig zu erkennen. Sie schützt Rechte der Destinatärinnen und Destinatäre sowie der Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Die ZBSA stellt die rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und deren Ausführungserlasse sicher. Sie hilft durch eine wirkungsvolle und umsichtige Aufsichtstätigkeit mit, dass das Stiftungsvermögen im Sinne des Stiftungszweckes erhalten und eingesetzt wird. Die ZBSA strebt eine transparente und kundenfreundliche Aufsichtstätigkeit an und fördert das Verständnis der Öffentlichkeit für die berufliche Vorsorge und das Stiftungswesen.

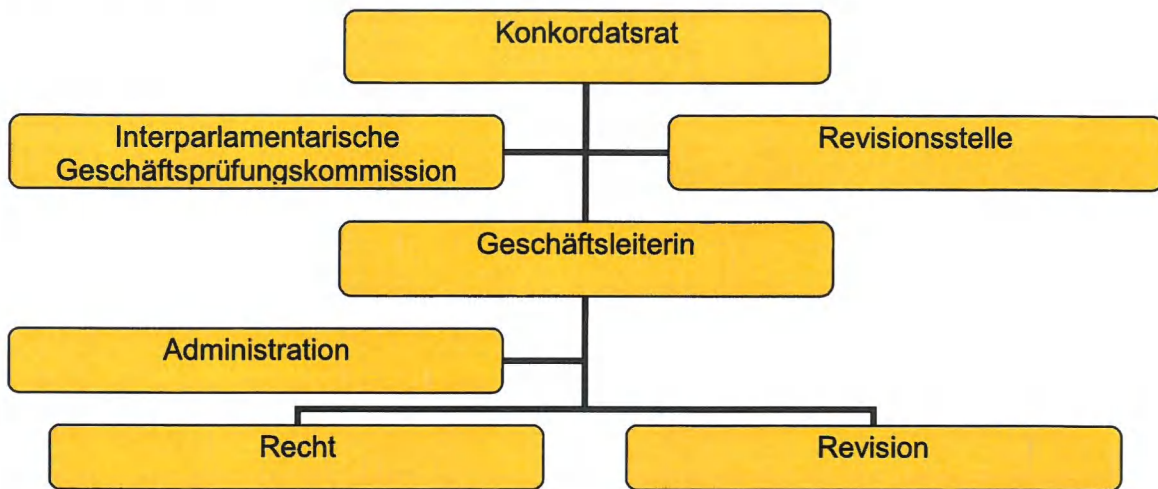
2. Rechtliche Grundlagen

Die Aufsichtstätigkeit der ZBSA beruht insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB)
- Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b - 53d BVG)
- Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1)
- Freizügigkeitsgesetz (Art. 23 FZG)
- Fusionsgesetz (Art. 83 ff., 87 und 95 ff. FusG)
- Einführungsgesetze zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) der Zentralschweizer Konkordatskantone
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004
- Ausführungserlasse des Konkordatsrates zur Aufsicht in der beruflichen Vorsorge und über die Stiftungen vom 16. September 2005, Stand 1. September 2019
- Geschäftsreglement der Geschäftsstelle ZBSA vom 16. September 2005

3. Organisation

3.1. Organigramm



3.2. Organe

☐ Konkordatsrat

Mitglieder:

Regierungsrat	Othmar	Filliger	NW	Präsident
Regierungsrat	Paul	Winiker	LU	Vizepräsident
Regierungsrat	Andreas	Hostettler	ZG	
Regierungsrat	André	Rüegsegger	SZ	
Regierungsrat	Daniel	Wyler	OW	
Regierungsrätin	Heidi	Z'graggen	UR	bis 31.05.2020
Regierungsrat	Daniel	Furrer	UR	ab 01.06.2020

Aufgaben:

Der Konkordatsrat

- führt die direkte Aufsicht über die ZBSA;
- erteilt unter Vorbehalt von Art. 13 Abs. 2 des Konkordates den Leistungsauftrag mit Globalkredit;
- nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht und das jährliche Budget;
- erstattet zuhanden der Regierungen der Konkordatskantone und der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission jährlich Bericht über die Ausführung des Leistungsauftrags, die Einhaltung des Globalkredits und den Bericht der Revisionsstelle;
- wählt die Geschäftsleiterin/ den Geschäftsleiter der ZBSA und stellt sie/ ihn an;
- wählt eine Revisionsstelle;
- erlässt eine Geschäftsordnung für den Konkordatsrat;
- genehmigt das Geschäftsreglement der ZBSA;
- erlässt gemäss Art. 14 des Konkordates Personalvorschriften;
- legt die Gebührenordnung fest und veröffentlicht sie;
- erlässt die gemäss BVG den Kantonen zum Erlass übertragenen Ausführungsbestimmungen;
- erlässt die Ausführungsbestimmungen zu den Aufgaben der ZBSA im Bereich der klassischen Stiftungen.

□ **Geschäftsstelle**

Geschäftsleiterin:

lic. iur. Barbara Reichlin Radtke, Rechtsanwältin, EMBL-HSG

Aufgaben:

Die Geschäftsleiterin

- führt die ZBSA in operativer und personeller Hinsicht im Rahmen der Gesetzgebung und des Leistungsauftrags. Sie vertritt die ZBSA nach aussen;
- überwacht und verantwortet die Einhaltung des Leistungsauftrags mit Globalkredit und des jährlichen Budgets;
- ist für ein aussagekräftiges Finanz- und Rechnungswesen (inklusive Controlling und Berichtswesen) besorgt;
- schliesst die Anstellungsverträge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und ist für die personellen Belange zuständig;
- legt dem Konkordatsrat periodisch Rechenschaft ab;
- bereitet die Geschäfte des Konkordatsrates vor.

Der Geschäftsleiterin stehen im Übrigen alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die ihr zustehenden Befugnisse kann sie in einem vom Konkordatsrat zu genehmigenden Geschäftsreglement weiter delegieren.

□ **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission**

Mitglieder:

Landrat	Peter	Scheuber	NW	Präsident
Kantonsrat	Hubert	Schumacher	OW	Vizepräsident
Kantonsrätin	Monique	Frey	LU	
Kantonsrat	Norbert	Schmassmann	LU	
Landrätin	Verena	Zemp	NW	
Kantonsrat	Mike	Bacher	OW	
Landrat	Alois	Arnold	UR	
Landrat	Marco	Roeleven	UR	
Kantonsrat	Oliver	Flühler	SZ	
Kantonsrat	Lorenz	Ilg	SZ	
Kantonsrat	Daniel	Stadlin	ZG	
Kantonsrat	Oliver	Wandfluh	ZG	

Aufgaben:

Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission prüft im Rahmen der Oberaufsicht den Vollzug des Konkordates und erstattet den Parlamenten der Konkordatskantone jährlich Bericht.

Sie wird vom Konkordatsrat über die Tätigkeit der ZBSA informiert. Sie besitzt Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnungen der ZBSA und kann den Präsidenten des Konkordatsrates sowie die Geschäftsleiterin der ZBSA anhören.

□ Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Baarerstrasse 53, Postfach, 6301 Zug

Aufgaben:

Die Revisionsstelle prüft jährlich die Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Revisionsgrundsätzen sowie die Kosten- und Leistungsrechnung.

4. Geschäftsstelle

4.1. Personelles

Stellenprozente

Geschäftsleiter/ Geschäftsleiterin:

Barbara Reichlin Radtke, Rechtsanwältin	80
---	----

Administration:

Romy Arnet	40
------------	----

Claudia Kurmann	60
-----------------	----

Bereich Recht:

Hans Ettlin, lic. iur. Rechtsanwalt	100
-------------------------------------	-----

Marie-Theres Knüsel Kronenberg, lic. iur. Rechtsanwältin	
bis 29. 02.2020	60

Petra Meier Marbacher, MLaw Rechtsanwältin	70
--	----

Katrin Wigger, MLaw Rechtsanwältin	bis 31.03.2020	100
------------------------------------	----------------	-----

ab 01.04.2020	60
---------------	----

ab 01.11.2020	Stundenlohn
---------------	-------------

Simone Ruppen, lic. iur. Rechtsanwältin	bis 29.02.2020	60
---	----------------	----

ab 01.03.2020	50
---------------	----

Roger Imboden, MLaw	ab 01.04.2020	80
---------------------	---------------	----

Mirdita Ademi, MLaw Rechtsanwältin	ab 01.05.2020	80
------------------------------------	---------------	----

Bereich Revision:

Hansueli Halter, dipl. Wirtschaftsprüfer	100
--	-----

André Iten, Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis	100
---	-----

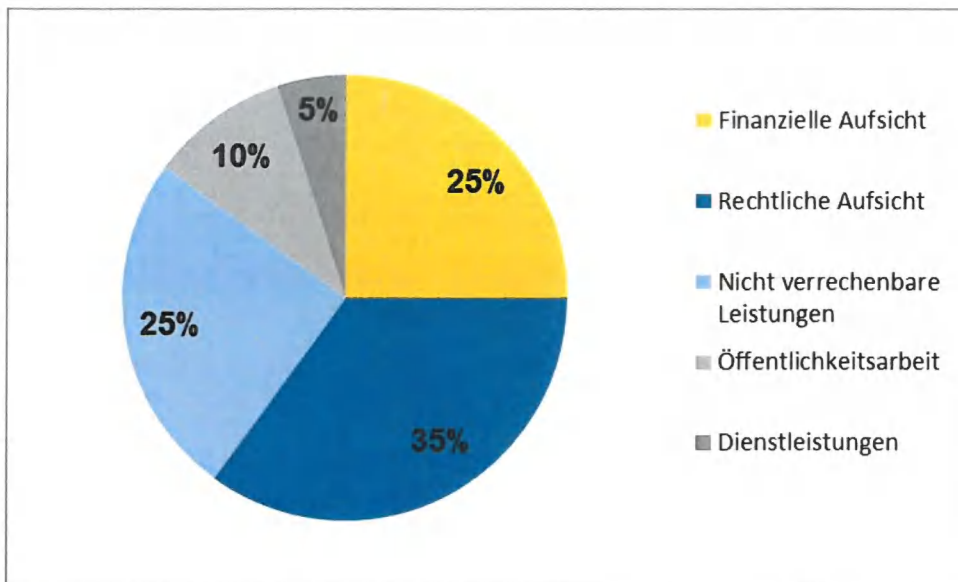
Walter Nietlispach, Dipl. Betriebsökonom FH	<u>80</u>
---	-----------

Total per 31.12.2020

840

Des Weiteren beschäftigt die ZBSA temporär drei studentische Aushilfen im Stundenlohn zwecks Digitalisierung der Akten.

4.2. Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit



- **Finanzielle Aufsicht:**
(insbesondere Triage, Prüfung der Jahresrechnung, Mahnwesen, Fristenkontrolle)
- **Rechtliche Aufsicht:**
(insbesondere Aktenstudium, Reglementsprüfungen, Besprechungen, Anordnungen aufsichtsrechtlicher Massnahmen, Verfassen von Verfügungen, Beschwerden)
- **Nicht verrechenbare Leistungen:**
(insbesondere Administration, Finanzbuchhaltung, Personalwesen, Reporting, Weiterbildung, Fachstudium)
- **Zusammenarbeit mit externen Gremien, Öffentlichkeitsarbeit:**
(insbesondere Oberaufsichtskommission (OAK BV), Kommissionsarbeit, Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, Auskünfte)
- **Dienstleistungen:**
(insbesondere Seminare, Vernehmlassungen, Verzeichnisse)

4.3. Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle

Die Organisation der ZBSA stützt sich auf die unter Ziffer 2 dieses Berichtes erwähnten Rechtsgrundlagen. Die Aufbauorganisation der Geschäftsstelle richtet sich nach den Haupttätigkeiten unter fachspezifischen Aspekten und entspricht einer reinen Linienorganisation. Für jede Stelle liegt eine Stellenbeschreibung vor, welche sich auf eine Prozessorganisation abstützt.

Die Finanzplanung basiert auf dem von den Regierungen der Konkordatskantone genehmigten Globalkredit für die Jahre 2018 bis 2021 sowie auf dem vom Konkordatsrat verabschiedeten Jahresbudget 2020. Der Konkordatsrat tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat ihre Aufgaben nach Geschäftsfeldern aufgeteilt. Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungslegung nach den Bestimmungen des Konkordats und erstattet ihren Bericht mit Antrag an den Konkordatsrat. Ihre Prüfung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungs-

standards 700, welche auch die Berücksichtigung des internen Kontrollsystems, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, verlangen.

Im operativen Geschäft behandelt die Geschäftsleiterin mit den Bereichsleitern "Recht" und "Revision" in wöchentlichen Sitzungen die anfallenden Aufgaben. Dabei wird der Stand der Arbeiten überwacht und entsprechende Schwerpunkte für die Abwicklung vorausschauend terminiert. Für Spezialfälle wird eine Task Force gebildet. Zusätzlich werden für die Bereiche "Recht" und "Revision" periodisch Grundsätze für die einheitliche Aufsicht definiert sowie Fachfragen behandelt.

Das am 7. Dezember 2016 verabschiedete Grundlagenpapier Internes Kontrollsystem (IKS) wurde am 25. Mai 2020 durch den Konkordatsrat aktualisiert. Es fasst das Kontrollkonzept zusammen und legt dabei folgende Ziele fest:

- Effektive Arbeitsprozesse in konstant hoher Qualität zur Erreichung des Leistungsauftrags
- Risikominderung und Schutz des Vermögens der ZBSA
- Zuverlässige und ordnungsmässige Finanz- und Führungsinformationen
- Einhaltung von Gesetzen und Vorgaben

Ebenfalls am 25. Mai 2020 aktualisierte der Konkordatsrat letztmals die Risikoanalyse, auf deren Basis sämtliche Schlüsselprozesse identifiziert und mittels bereichsübergreifenden einheitlichen Prozessbeschrieben dargestellt wurden. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, die die Zielerreichung sicherstellt. Die Schlüsselkontrollen stützen sich dabei auf Vorlagen, Checklisten und IT-Unterstützung und kommen innerhalb der Arbeitsprozesse zur Anwendung.

Die Risikoanalyse ist thematisch strukturiert und identifiziert geschäfts- und operationelle Risiken, finanzielle Risiken und Risiken aus dem externen Umfeld. Dabei werden die Risiken aufgrund der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem geschätzten Schadenausmass bewertet und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen.

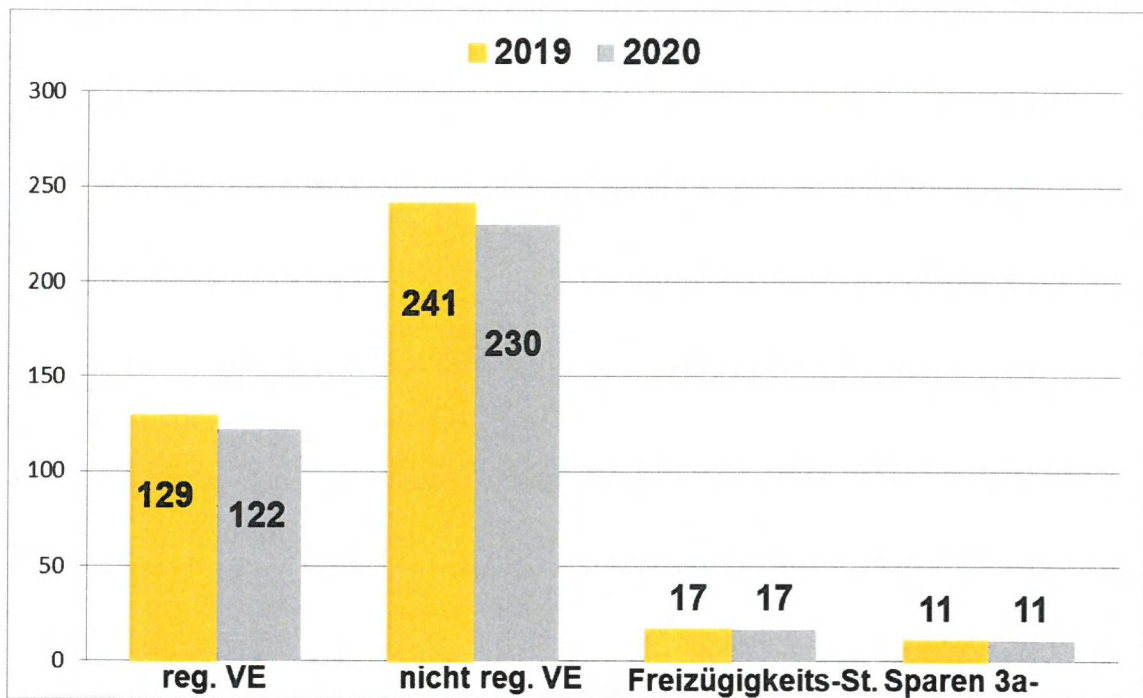
Die Funktionstüchtigkeit des IKS und Aktualität der Grundlagen werden periodisch mittels Stichproben durch den IKS Verantwortlichen überprüft (Supervisory Controls).

Die beaufsichtigten Stiftungen sind in zwei Gruppen in alphabetischer Reihenfolge aufgeteilt, wobei je ein Revisionsmitarbeiter Ansprechperson ist. Die Rechtsfälle werden fallbezogen auf die juristischen Mitarbeitenden zugeteilt. Diese Arbeitsteilung zwischen den Bereichen ermöglicht eine gegenseitige Kontrolle in der Aufsichtstätigkeit. Der Abschluss der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt unter Kontrolle der Checklisten und Einhaltung des "Vier-Augen-Prinzips" und durch die Geschäftsleiterin bzw. die Leiter Revision und Recht.

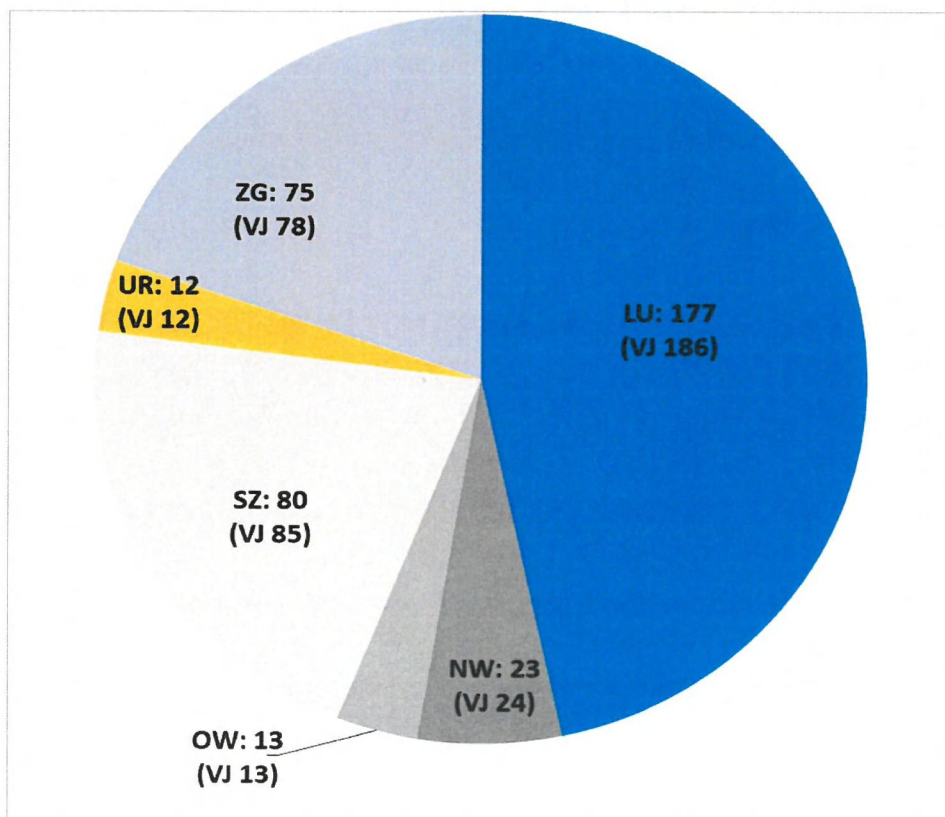
5. Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

5.1. Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen

☐ Nach Arten



☐ Pro Kanton



☐ **Nach Arten pro Kanton**

Kanton	Einrichtungen								Total VE	
	registriert ¹		nicht registriert ²		Freizügigkeits-		Säule 3a			
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
LU	54	51	130	124	1	1	1	1	186	177
NW	7	5	15	16	1	1	1	1	24	23
OW	3	3	8	8	1	1	1	1	13	13
SZ	24	22	46	43	10	10	5	5	85	80
UR	5	5	6	6	0	0	1	1	12	12
ZG	36	36	36	33	4	4	2	2	78	75
Total	129	122	241	230	17	17	11	11	398	380

1 Einrichtungen, die im Register für berufliche Vorsorge eingetragen sind und die BVG Mindestleistungen garantieren.

2 Patronale Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen oder Einrichtungen, die rein überobligatorische Leistungen anbieten.

5.2. Rechtliche Aufsicht

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit im Bereich der beruflichen Vorsorge betreffen die Prüfung von neu erlassenen Reglementen bzw. Reglementsänderungen, Änderungen von Stiftungsurkunden oder -statuten, Verfügungen über Zusammenschlüsse und Aufhebungen mit oder ohne Liquidation von Vorsorgeeinrichtungen, namentlich von Wohlfahrtseinrichtungen. Ferner sind Verfügungen über die Genehmigung von Teilliquidationsreglementen, die Durchführung von Gesamtliquidationen von Vorsorgeeinrichtungen und Aufsichtsübernahmen oder -entlassungen z.B. beim Sitzwechsel in eine andere Aufsichtsregion zu erlassen. Es werden sodann Beschwerdeentscheide gefällt und Stellungnahmen zu Beschwerden, die vor Gerichten hängig sind, abgegeben. Der Bereich Recht ordnet auch behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln an. Zudem nehmen die schriftlichen oder telefonischen Rechtsauskünfte im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit einen beachtlichen Raum ein.

☐ **Geschäftsfälle 2020 / Übersicht**

Fallart	2019		2020	
	erledigt	pendent am 31.12.	erledigt	pendent am 31.12.
Änderungen Stiftungsurkunde	29	13	35	22
Reglementsprüfungen	301	229	333	167
Registrierungen im Register für berufliche Vorsorge	1	0	1	0
Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	25	30	21	38
Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	7	1	2	1
Aufsichtsentlassungen, Sitzverlegungen	0	0	1	1
Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte, etc.)	58	57	55	64
Unterdeckungen	1	4	3	1
Total	422	334	451	294

5.3. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft die Tätigkeitsberichte und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen und nimmt davon mittels Verfügung Kenntnis. Im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung nimmt sie auch Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und der Experten und Expertinnen für berufliche Vorsorge sowie in die Protokolle der Vorsorgeeinrichtungen. Werden im Prüfungsverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die ZBSA deren Behebung an und überwacht den Vollzug ihrer Anordnungen.

☐ Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2020

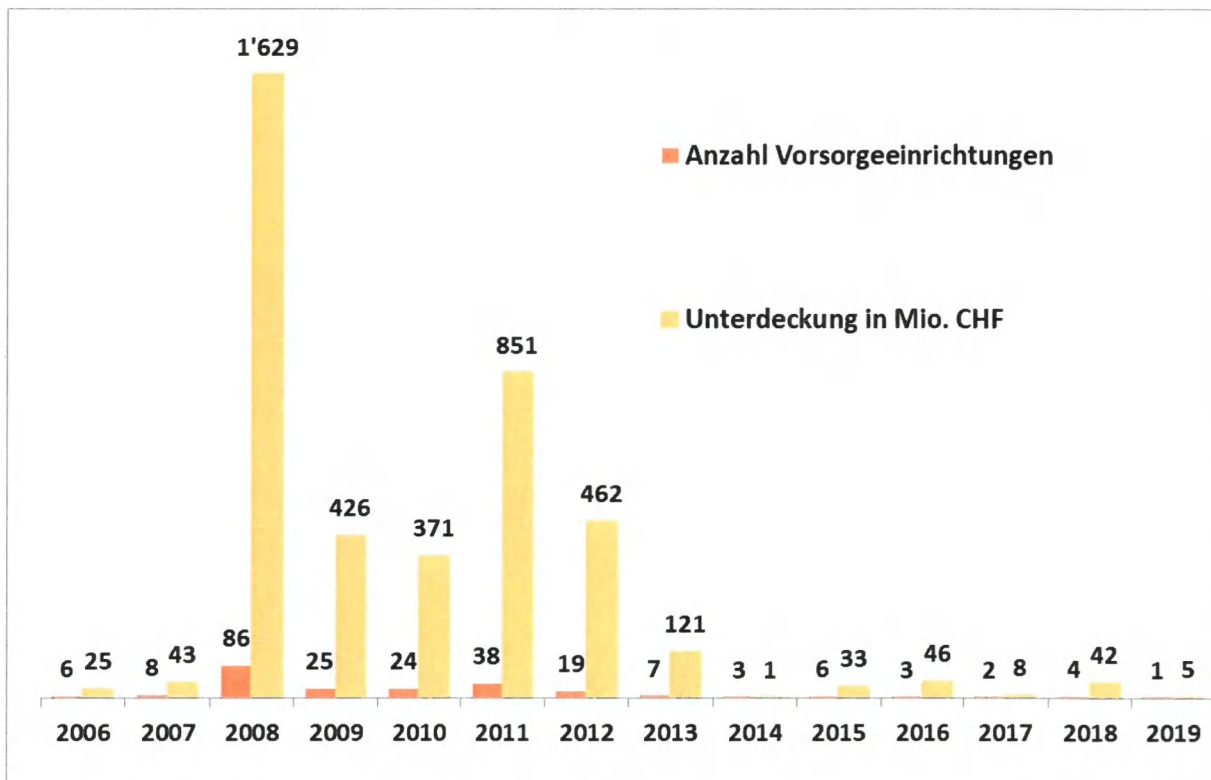
Anzahl der Abnahmen 314

Produktionsgrad im Verhältnis zum Anfangsbestand: 83% (Vorjahr 99%)

Stand der Arbeiten Ende Dezember 2020

Berichterstattungsjahr	2019		
Einreichetermin	30. Juni 2020		
	erledigt	Pendent	total
Einrichtungen	242	137	379

☐ Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz



5.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2020 erledigte die ZBSA im Bereich der beruflichen Vorsorge insgesamt 449 Geschäftsfälle und 314 Jahresrechnungen. Pendent sind per 31. Dezember 2020 total 294 Geschäftsfälle sowie 137 Jahresrechnungen des Berichterstattungsjahrs 2019. Ausgehend vom Gesamtbestand anfangs Geschäftsjahr an fälligen Berichterstattungen betrug der Produktionsgrad damit 83 Prozent. In diesen Zahlen nicht enthalten sind Rechts- und andere Auskünfte, welche laufend auf Anfrage hin (Telefon, E-Mail usw.) erteilt werden.

Die Rechnungsabnahmen von Vorsorgeeinrichtungen mit Berichtsjahr 2019 erfolgten in 69% der Fälle ohne Bemerkungen. In wenigen Fällen mussten versicherungstechnische Gutachten angeordnet werden oder Druck auf die Senkung des technischen Zinssatzes im Zusammenhang mit der neuen FRP 4 aufgesetzt werden. Die meisten Bemerkungen betrafen aber formelle Aspekte wie unvollständige Protokollführung, Mindestangaben im Anhang der Jahresrechnungen oder die Aktualisierung von Handelsregistereinträgen.

In Bezug auf die Rechtsprüfung sind im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 333 erledigte Fälle im Teilbereich der Reglementsprüfung zu verzeichnen. Somit nehmen Reglementsprüfungen mit ca. drei Vierteln der behandelten Fälle den grössten Raum ein. Ende Jahr waren 167 Reglemente zur Prüfung pendent, was eine markante Abnahme im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Die Gründe für die vergleichsweise hohe Anzahl hängiger Fälle im Vorjahr können dem Jahresbericht 2019 entnommen werden. Zu beachten ist, dass die Vorsorgeeinrichtungen mit Blick auf die Einführung von Art. 47a BVG (und zufolge weiterer Gesetzesanpassungen) namentlich ihre Vorsorgereglemente per 1. Januar 2021 zwingend anpassen mussten.

Per 1. Januar 2021 traten - wie bereits dargelegt - einige gesetzgeberische Änderungen in Kraft, welche einen Anpassungsbedarf bei den reglementarischen Grundlagen der Vorsorgeeinrichtungen nach sich gezogen haben (vgl. etwa Art. 8 Abs. 1 BVG, Art. 30d Abs. 1 BVG, Art. 30e Abs. 1 BVG, Art. 47a BVG). Demzufolge war mit 293 die Zahl der Eingänge von zu prüfenden Reglementen vergleichsweise hoch. Dabei stand die Regulierung der Weiterversicherung von Personen, welchen nach Erreichen des Alters 58 durch den Arbeitgeber gekündigt worden ist, im Vordergrund (Art. 47a BVG). Die ZBSA hat sich dabei eng an die Auslegung der Bestimmung durch das Bundesamt für Sozialversicherungen angelehnt. Es fanden auch Koordinationen mit anderen Aufsichtsbehörden zu diesem Thema statt. Auch dieses Jahr war eine vergleichsweise hohe Bereitschaft von Vorsorgeeinrichtungen zu beobachten, Verfügungen der ZBSA gerichtlich überprüfen zu lassen. Die ZBSA verfolgt bei der Reglementsprüfung - wie es Art. 62 Abs. 1 lit. a BVG vorschreibt - eine konsequente Handhabung der Rechtsprüfung.

Im Rahmen der Reglementsprüfung sind auch in diesem Geschäftsjahr oft Hinweise und Vorbehalte angebracht worden. Dies spiegelt die Bedeutung der aufsichtsbehördlichen Tätigkeit auf diesem Gebiet wider, jedoch auch die Komplexität der sich stellenden Fragen.

Gründungen von registrierten Vorsorgeeinrichtungen sind mittlerweile selten geworden. Im Berichtsjahr ist unter der Aufsicht der ZBSA eine neue registrierte Vorsorgeeinrichtung gegründet worden. Dabei handelt es sich um eine Sammelstiftung. Diese Einrichtung hat ihren Sitz im Kanton Schwyz.

Im Geschäftsjahr 2020 konnten drei Vorsorgeeinrichtungen neu in die Aufsicht der ZBSA aufgenommen werden (inkl. Neugründung). Dem standen 21 Aufhebungen gegenüber. Der Trend zur Abnahme der unter Aufsicht der ZBSA stehenden Vorsorgeeinrichtungen hält mithin an. Mit Blick auf die Ende 2020 hängigen 38 Aufhebungsfälle ist ein Ende desselben nicht absehbar. Sodann bestehen am Ende des Berichtsjahres bei zwei Vorsorgeeinrichtungen amtliche Verwaltungen. Im Berichtsjahr wurde eine Vorsorgeeinrichtung mit amtlicher Verwaltung aufgehoben.

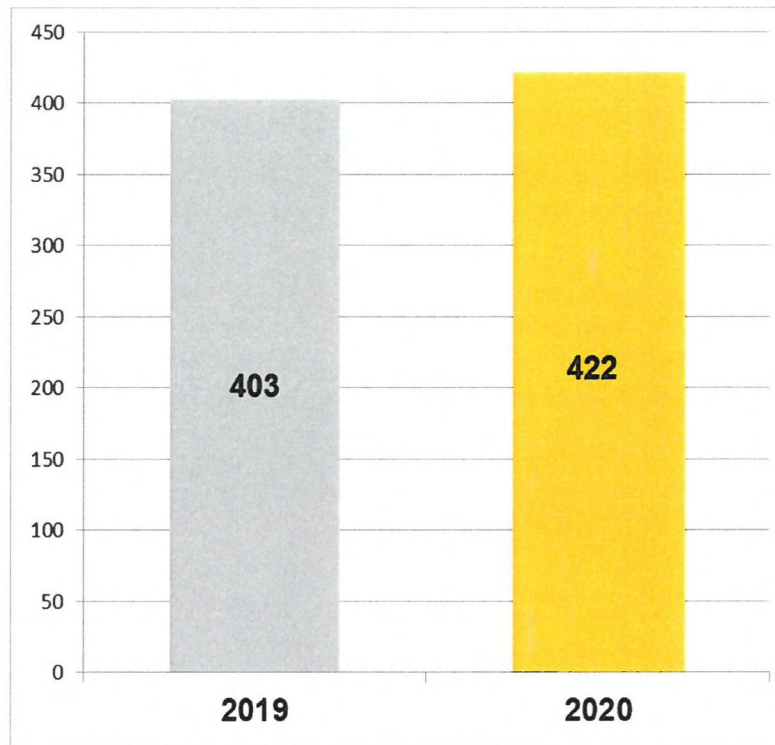
Im Jahr 2020 sind bei der ZBSA fünf Aufsichtsbeschwerden gegen Pensionskassen eingegangen. Diese betreffen die Durchführung von Teilliquidationen sowie die Übertragung eines Vorsorgeguthabens von einer kollektiven in eine sog. 1e-Vorsorgeeinrichtung. Die ZBSA hat im Jahr 2020 eine Aufsichtsbeschwerde entschieden. Dieser Entscheid blieb unangefochten. Zwei Beschwerden sind zufolge Rückzug erledigt worden. Vor Bundesverwaltungsgericht waren Ende 2020 neun Beschwerdeverfahren gegen die ZBSA hängig, wobei drei Beschwerden dieselben Rechtsfragen betreffen. In einem Verfahren ist ein aufsichtsrechtliches Eingreifen streitig und in einem weiteren Verfahren stellt sich die Grundsatzfrage, ob Freizügigkeitseinrichtungen in eigenem Namen Risikoschutz (Tod und Invalidität) anbieten dürfen. Sodann sind drei Beschwerden in Zusammenhang mit der Aufhebung einer Vorsorgeeinrichtung hängig. Vor Bundesgericht ist keine Beschwerdesache gegen die ZBSA anhängig. Im Berichtsjahr ist ein Gerichtsurteil ergangen, bei welchem die ZBSA als Partei involviert gewesen ist. Die Beschwerde ist in einem Punkt gutgeheissen in drei weiteren Punkte jedoch abgewiesen worden (Urteil des BVGer A-6435/2018). Das Urteil betraf insbesondere die Fragen der Weiterversicherung nach dem frühestmöglichen Rentenalter (Art. 47 BVG) sowie die Zulässigkeit der Einsitznahme von Altersrentnern im obersten Organ einer Vorsorgeeinrichtung. In diesen beiden Punkten bestätigte das Bundesverwaltungsgericht die Rechtsauffassung der ZBSA.

Anzeigen gegen Vorsorgeeinrichtungen bzw. Einrichtungen die der beruflichen Vorsorge dienen waren im Berichtsjahr vier zu verzeichnen. Insgesamt hat die ZBSA fünf Anzeigeverfahren erledigt. Gegen die ZBSA selber liegen weder Aufsichtsbeschwerden noch Haftungsverfahren vor.

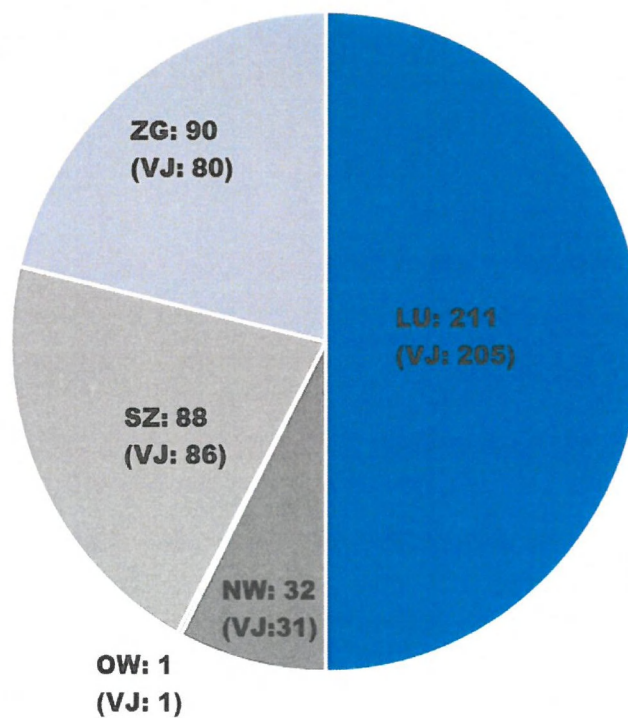
6. Aufsicht über die klassischen Stiftungen

6.1. Anzahl klassische Stiftungen

☐ Insgesamt



☐ Beaufsichtigte klassische Stiftungen pro Kanton



6.2. Rechtliche Aufsicht

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit im Teilbereich der klassischen Stiftungen betreffen die Aufsichtsübernahmen über neu errichtete Stiftungen, die Änderungen von Stiftungsurkunden bzw. -statuten, die Prüfung von Reglementen oder Reglementsänderungen, Verfügungen über Zusammenschlüsse und Aufhebungen mit oder ohne Liquidation sowie die Verfahren betreffend Gesamtliquidationen von Stiftungen. Ferner fallen behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln wie z.B. die Abberufung des Stiftungsrats und Einsetzung einer kommissarischen Verwaltung sowie allgemeine Rechtsauskünfte an.

☐ Geschäftsfälle 2020 / Übersicht

Fallart	2019		2020	
	erledigt	pendent am 31.12.	erledigt	pendent am 31.12.
Änderungen Stiftungsurkunde	13	14	21	14
Reglementsprüfungen	34	29	61	37
Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	4	4	4	8
Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	4	3	17	4
Aufsichtsentlassungen, Sitzverlegungen	1	0	0	0
Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte etc.)	19	15	16	17
Total	75	65	119	80

6.3. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft anhand der jährlichen Berichterstattungspflicht der klassischen Stiftungen die Organisation, die Verwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens nach den Grundsätzen einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität. Der Prüfungsbefund wird den klassischen Stiftungen mittels Verfügung angezeigt.

☐ Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2020

Stand der Arbeiten Ende Dezember 2020

Anzahl der Abnahmen 320

Produktionsgrad im Verhältnis zum Anfangsbestand: 81% (Vorjahr 93%)

Berichterstattungsjahr	2019		
Einreichetermin	30. Juni 2020		
	erledigt	Pendent	total
Stiftungen	265	128	393

6.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2020 erledigte die ZBSA im Bereich der klassischen Stiftungen insgesamt 320 Jahresrechnungen und 119 Geschäftsfälle. Pendent sind per Bilanzstichtag total 128

Jahresrechnungen 2019. Ausgehend vom Gesamtbestand anfangs Geschäftsjahr betrug der Produktionsgrad ca. 81 Prozent. Die Zahl der pendenten Geschäftsfälle beträgt 128.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat die ZBSA die Aufsicht über 17 klassische Stiftungen neu übernommen. Dabei handelt es sich vornehmlich um kommunale Stiftungen aus dem Kanton Zug, welche zufolge einer Gesetzesänderung neu durch die ZBSA beaufsichtigt werden. In der Berichtsperiode sind insgesamt vier Aufhebungen von klassischen Stiftungen zu verzeichnen (davon stand eine Stiftung unter kommunaler Aufsicht). Als Änderungsbehörde hat die ZBSA bei zwei kommunal beaufsichtigten klassischen Stiftungen Urkundenanpassungen vorgenommen.

Per Ende des Geschäftsjahres 2020 stand eine klassische Stiftung unter kommissarischer Verwaltung. Im Berichtsjahr mussten keine neuen kommissarischen Verwaltungen angeordnet werden. Die ZBSA hat im Jahr 2020 drei Anzeigen gegen klassische Stiftungen erledigt. Dabei stand die Fragen der Interessenskollision von Stiftungsräten im Vordergrund. Am Jahresende war bei der ZBSA eine Beschwerde gegen eine Stiftung hängig. Vor Gericht sind keine Beschwerden mit Beteiligung der ZBSA anhängig.

Knapp 80% der Abnahmen von Jahresrechnungen mit Berichterstattungsjahr 2019 konnten ohne Bemerkungen abgenommen werden. Die meisten Bemerkungen standen wie bereits im Vorjahr in Verbindung mit veralteten Handelsregistereinträgen, Fristverletzungen oder Mängel in der Protokollführung.

7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Dienstleistungen

Am 25. und 26. November 2020 hat die ZBSA corona-bedingt aus dem Casino Luzern ihr alljährliches BVG-Seminar für Verantwortliche von Vorsorgeeinrichtungen, Revisionsstellen und Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge per Live-Stream übertragen. Trotz des aussergewöhnlichen Formats war das Seminar sehr gut besucht. Neben Neuerungen zur beruflichen Vorsorge sowie einem Überblick über die Rechtsprechung im 2020 gab es zu folgenden Themen je ein Referat:

- Weiterversicherung ab Alter 55
- Zeitgemässe Kommunikation mit den Versicherten
- Corona und die volkswirtschaftlichen Einflüsse auf Vorsorgeeinrichtungen.

Die Rückmeldungen waren wiederum positiv bis sehr positiv. Das BVG-Seminar der ZBSA wird als wichtiger Anlass der Aus- und Weiterbildung für die Führungsorgane von Vorsorgeeinrichtungen geschätzt. Interessant ist, dass auch Personen aus anderen Aufsichtsgebieten teilnehmen. Zudem erhalten wir immer wieder Anfragen von Personen, die gerne am BVG-Seminar referieren würden. Dies zeugt vom guten Ruf und der hohen Qualität der Referate.

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

Im Sinne ihres Leistungsauftrages pflegt die ZBSA insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, mit der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge OAK BV und dem Bundesamt für Sozialversicherungen. Zudem steht die Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen der Konkordatskantone im Vordergrund. Diese erfolgte u.a. im Rahmen von Vernehmlassungen und Stellungnahmen zuhanden der Kantonsregierungen sowie vor allem auch in der Zusammenarbeit mit den kantonalen Handelsregisterämtern und den Steuerverwaltungen.

Die ZBSA hat im Januar 2020 auf Einladung und zu Händen der Zentralschweizer Kantone eine Stellungnahme i.S. Pa. IV. Luginbühl verfasst, welche Eingang in die jeweiligen kantonalen Vernehmlassungen (Mitberichte) gefunden hat. Im Rahmen der Konferenz der kantonalen und regionalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden hat sich die ZBSA im Februar 2020 ausserdem an der Vernehmlassung zu den Verordnungsänderungen FZV, BVV2 und BVV3 beteiligt. An der Vernehmlassung zur BVG-Revision hat sich die ZBSA nicht beteiligt. Die BVG-Revision konzentriert sich ausschliesslich auf das materielle Recht der beruflichen Vorsorge, während das Aufsichtsrecht nicht beschlagen wird.

Anlässlich der Weiterbildungstagung der Konferenz der regionalen und kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden hätten Hans Ettlin, Leiter Bereich Recht und StV Geschäftsleiter der ZBSA, sowie Hansueli Halter, Leiter Bereich Revision, referieren sollen. Die Tagung wurde infolge der Einschränkungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie abgesagt. Die Unterlagen wurden den Mitarbeitenden der Aufsichtsbehörden digital zur Verfügung gestellt.

Am BVG-Seminar der ZBSA vom 25. und 26. November 2020 hat Hans Ettlin zum Thema «Weiterversicherung ab Alter 55» referiert.

Die ZBSA gibt zudem praktisch täglich telefonische und schriftliche Auskünfte auf Anfragen von Stiftungsrätinnen, Stiftungsräten, Revisionsstellen, Versicherten und Arbeitgeberfirmen sowie von Notarinnen und Notaren. Die ZBSA ist zudem Änderungsbehörde gemäss ZGB für die unter kommunaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen. In diesem Zusammenhang steht die ZBSA den kommunalen Stiftungsaufsichtsbehörden auch beratend zur Seite.

8. Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 der ZBSA befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes. Zur Jahresrechnung ist Folgendes anzuführen:

8.1. Bilanz

Das Umlaufvermögen der ZBSA beträgt CHF 2'267'000 und setzt sich aus liquiden Mitteln von CHF 2'158'000 und Forderungen von CHF 109'000 zusammen. Bei den Forderungen handelt es sich um fakturierte Gebühren aus den jährlichen Aufsichts- und Reglementsprüfungen, welche am Bilanzstichtag offen waren. Im Berichtsjahr wurden keine Anschaffungen ins Anlagevermögen getätigt.

Beim Fremdkapital von CHF 346'000 handelt es sich einerseits um Leistungen des Berichtsjahres, welche erst im Folgejahr bezahlt wurden und andererseits um passive Rechnungsabrenzungen, die dem Berichtsjahr 2020 zu belasten waren.

Gestützt auf den Beschluss des Konkordatsrates vom 7. Dezember 2016 wird ein Reservefonds gemäss Art. 20 Abs. 1 des Konkordates mit einem Zielwert von 75% einer Jahreseinnahme zu Lasten des Bilanzgewinnes gebildet. Der Bilanzgewinn anfangs Berichtsperiode von CHF 547'000 erhöht sich um den Jahresgewinn der Berichtsperiode von CHF 75'000 auf CHF 621'000. Nach Abzug der Einlage in den Reservefonds von CHF 100'000 verbleibt ein Bilanzgewinn CHF 521'000.

8.2. Erfolgsrechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betrugen CHF 1'359'000 und liegen damit knapp 9% unter dem Vorjahreswert. Die tieferen Einnahmen sind auf den kleineren Bestand an grossen Vorsorgeeinrichtungen und die reduzierten personellen Ressourcen im Bereich Revision zurückzuführen. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen machten CHF 549'000 aus und liegen damit deutlich über Budget und dem Vorjahreswert. Der Zuwachs erklärt sich aufgrund der hohen Anzahl an Reglementsprüfungen und aufwändigen Aufhebungen. Das BVG-Seminar konnte im Berichtsjahr nur als Webinar durchgeführt werden, was mit einem Preisnachlass und leicht tieferen Teilnehmerzahlen verbunden war. Es brachte in dieser Form aber immer noch einen Erlös von CHF 79'000 ein, dies gegenüber einem Budget über CHF 130'000 für eine Präsenzveranstaltung. Der Sonderbeitrag des Standortkantons betrug CHF 65'000. Die gesamten Einnahmen beliefen sich somit auf CHF 2'051'000 und liegen damit insgesamt im budgetierten Rahmen.

Der Personalaufwand von CHF 1'642'000 lag leicht unter Budget und dem Vorjahreswert. Der sonstige Betriebsaufwand von CHF 312'000 lag CHF 75'000 unter dem Budget. Die Drittkosten für die Durchführung des traditionellen BVG-Seminars lagen aufgrund der rein virtuellen Austragung bei CHF 25'000 und damit CHF 35'000 unter den veranschlagten Kosten für eine Präsenzveranstaltung.

Schliesslich mussten für hängige Aufsichtsbeschwerden gegen die ZBSA CHF 20'000 für mögliche Kostenübernahmen zurückgestellt werden. Zusätzlich fielen in einer 2020 teilweise gutgeheissene Beschwerde CHF 1'500 als Kostenübernahme zu Lasten der ZBSA an, welche ebenfalls dem ausserordentlichen Aufwand belastet wurden.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 75'000 ab. Die jährliche Einlage in den Reservefonds von CHF 100'000 wird unverändert beibehalten.

Anhang:

- Jahresrechnung 2020
- Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2020 der Finanzkontrolle des Kantons Zug

Luzern, 12. April 2021

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



Barbara Reichlin Radtke

lic. iur., Rechtsanwältin
Geschäftsleiterin
Telefon 041 228 65 20
barbara.reichlin@zbsa.ch

Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)



Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Jahresrechnung 2020

(15. Geschäftsjahr)

vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

enthaltend:

- 1. Bilanz per 31.12.2020**
- 2. Erfolgsrechnung vom 1.1.2020 - 31.12.2020**
- 3. Anhang der Jahresrechnung 2020**

1. BILANZ

	per 31.12.2020	per 31.12.2019
AKTIVEN	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	2'157'691.69	1'828'413.03
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	109'339.00	86'983.75
Übrige kurzfristige Forderungen	0.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	165.45	5'526.00
Total Umlaufvermögen	2'267'196.14	1'920'922.78
Anlagevermögen		
Sachanlagen	0.00	0.00
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	0.00	0.00
Total Aktiven	2'267'196.14	1'920'922.78
Fremdkapital		
Kurzfristiges Fremdkapital	237'457.80	9'691.20
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00	300.00
Passive Rechnungsabgrenzung	88'520.00	64'702.00
Rückstellungen	20'000.00	
Total Fremdkapital	345'977.80	74'693.20
Eigenkapital		
Reservefonds	1'400'000.00	1'300'000.00
Bilanzgewinn	521'218.34	546'229.58
Stand zu Beginn der Periode	546'229.58	604'711.07
Jahresgewinn	74'988.76	41'518.51
Bildung Reservefonds	-100'000.00	-100'000.00
Total Eigenkapital	1'921'218.34	1'846'229.58
Total Passiven	2'267'196.14	1'920'922.78

2. ERFOLGSRECHNUNG

	Ist 2020	Budget 2020	Ist 2019
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen			
Jährliche Aufsichtsgebühren	1'359'472.00	1'460'000.00	1'488'569.80
Verfügungen	548'522.80	390'000.00	518'736.90
Dienstleistungen	78'895.00	130'000.00	102'085.00
Sonderbeitrag Standortkanton	64'862.45	65'000.00	66'501.65
	2'051'752.25	2'045'000.00	2'175'893.35
Personalaufwand			
Lohnaufwand	-1'328'799.90	-1'350'000.00	-1'297'249.25
Sozialversicherungsaufwand	-270'348.05	-295'000.00	-288'489.60
Übriger Personalaufwand	-43'679.50	-63'000.00	-76'122.70
Total Personalaufwand	-1'642'827.45	-1'708'000.00	-1'661'861.55
Übriger betrieblicher Aufwand			
Raummiete	-61'512.00	-65'000.00	-68'958.75
Nebenkosten (Heizung, Reinigung)	-20'579.10	-18'000.00	-32'623.24
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-4'885.05	-10'000.00	-49'979.70
Sachversicherungen	-31'843.20	-31'000.00	-83'575.70
Verwaltungsaufwand	-33'342.88	-73'000.00	-46'120.84
Informatikaufwand	-134'948.65	-130'000.00	-131'627.40
Dienstleistungsaufwand/Seminare	-24'828.35	-60'000.00	-51'584.15
Total sonstiger Betriebsaufwand	-311'939.23	-387'000.00	-464'469.78
Abschreibungen auf Anlagevermögen			
Abschreibungen Mobiliar/Einrichtungen	0.00	0.00	0.00
Total Abschreibungen auf Anlagevermögen	0.00	0.00	0.00
Finanzerfolg			
Finanzaufwand	-496.81	-2'000.00	-543.51
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Total Finanzerfolg	-496.81	-2'000.00	-543.51
A.o. Aufwand			
A.o. Aufwand	-21'500.00	0.00	-7'500.00
Total A.o. Aufwand	-21'500.00	0.00	-7'500.00
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)			
Total Jahresergebnis	74'988.76	-52'000.00	41'518.51

3. ANHANG der Jahresrechnung 2020

1 Allgemeine Angaben

11 Firma, Rechtsform, Sitz und Zweck

Die „Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)“ mit Sitz in Luzern ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone (Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug) mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die ZBSA bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben.

Die Konkordatskantone können der ZBSA überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

Für die Konkordatskantone, die der ZBSA die Aufsicht über die klassischen Stiftungen übertragen haben, nimmt die ZBSA für die kantonalen und kommunalen klassischen Stiftungen auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB wahr.

12 Name der Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Zug

Rechtsgrundlagen

	Beschluss	Gültig ab
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	19.04.2004	13.09.2005
- Ausführungsbestimmungen über die berufliche Vorsorge	16.09.2005	01.01.2006
- Ausführungsbestimmungen betreffend die Aufsicht über die Stiftungen	16.09.2005	01.01.2006
- Leistungskatalog und Leistungsauftrag	24.05.2017	01.01.2018 - 31.12.2021
- Gebührenordnung	19.04.2004	01.01.2017
- Geschäftsreglement	16.09.2005	01.01.2006
- Geschäftsordnung des Konkordatsrates	13.06.2005	13.06.2005
- Finanzplan 2018 - 2021	24.05.2017	01.01.2018 - 31.12.2021

14 IKS (Internes Kontrollsystem)

Der Konkordatsrat verabschiedete am 7. Dezember 2016 das Grundlagenpapier Internes Kontrollsystem (IKS), welches das Kontrollkonzept zusammenfasst und die Ziele des IKS festlegt. Eines dieser Ziele bezieht sich auf die zuverlässigen und ordnungsmässigen Finanz- und Führungsinformationen, worin die Buchführung und Erstellung der Jahresrechnung enthalten ist. Die Qualität der finanziellen Berichterstattung ist somit Bestandteil des gesamten Internen Kontrollsystems der ZBSA.

Zudem verabschiedete der Konkordatsrat am 7. Dezember 2016 die Risikoanalyse und aktualisierte diese am 25. Mai 2020 letztmals. Diese ist thematisch strukturiert und identifiziert neben geschäfts- und operationellen Risiken aus dem externen Umfeld auch finanzielle Risiken. Dabei werden die Risiken aufgrund der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem geschätzten Schadenausmass analysiert und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen. Auf dieser Basis wurden für sämtliche wesentlichen Risiken Schlüsselprozesse identifiziert und mittels bereichsübergreifenden einheitlichen Prozessbeschrieben dargestellt. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, welche die Zielerreichung sicherstellt.

15 Anzahl Mitarbeiter

Die ZBSA beschäftigte am Jahresende 11 Mitarbeitende mit total 840 Stellenprozenten (Vorjahr 11 Mitarbeitende mit 860 Stellenprozenten). Zusätzlich arbeiteten 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem befristeten Pensum im Stundenlohn.

2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

21 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Buchführung erfolgt gemäss den durch die Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung (GoB) bestimmten Anforderungen (Art. 957a Abs. 2 OR).

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss den durch die Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung (GoR) bestimmten Anforderungen (Art. 958c Abs. 1 OR).

22 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals erfolgt zu Nominalwerten.

3 Angaben zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung

31 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen von klassischen Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen

Berichtsjahr	Klassische Stiftungen	Vorsorgeeinrichtungen	Total
Jährliche Aufsichtsgebühren	306'088	1'053'384	1'359'472
Verfügungen	130'645	417'878	548'523
Dienstleistungen	0	78'895	78'895
Total	436'733	1'550'157	1'986'890
Vorjahr	kl. Stiftungen	Vorsorgeeinrichtungen	Total
Jährliche Aufsichtsgebühren	323'042	1'165'528	1'488'570
Verfügungen	82'040	436'697	518'737
Dienstleistungen	900	101'185	102'085
Total	405'982	1'703'410	2'109'392

Wie die obige Tabelle zeigt, stammten rund 23% der Aufsichtsgebühren 2020 von klassischen Stiftungen. Bei der Gebührenberechnung für Verfügungen dienen die effektiv angefallenen Arbeitsstunden als Berechnungsgrundlage, wodurch keine Umverteilung zwischen klassischen Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen besteht. Auch dieses Verhältnis liegt mit 24% Anteil der klassischen Stiftungen am Verfügungserlös in vergleichbarem Rahmen.

32 Personalaufwand / Konkordatsrat

Die Saläre der Mitarbeitenden und der Geschäftsleiterin richten sich nach der Besoldungsverordnung für das Staatspersonal des Standortkantons Luzern. Die ZBSA wird durch eine Geschäftsleiterin geführt, welche in der Lohnklasse 17 eingeteilt ist.

Der Konkordatsrat erhält von der ZBSA keine Entschädigung.

Luzern, 12. April 2021

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

B. Reichlin Radtke

Barbara Reichlin Radtke
lic.iur., Rechtsanwältin & Urkundsperson
Geschäftsleiterin
Telefon 041 228 65 20
barbara.reichlin@zbsa.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020 an die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31.12.2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Konkordatsrates

Der Konkordatsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Konkordatsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

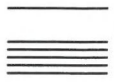
Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2020 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Art. 12 und 17, Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19.4.2004). Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



Berichterstattung aufgrund anderer Vorschriften:

Auftragsgemäss bestätigen wir in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungsstandard 890, dass ein gemäss den Vorgaben des Konkordatsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Zug, 12. April 2021

FINANZKONTROLLE DES KANTONS ZUG

Walter Hunziker
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Charlotte Sennrich
zugelassene Revisionsexpertin

Beilage: Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang